



NetzNotiz 3

Februar 2020

110-kV-Ersatzneubau Flensburg – Weding

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sommer des letzten Jahres, haben wir Ihnen unsere Planung für den Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Flensburg – Weding vorgestellt. In den vergangenen acht Monaten haben wir intensiv an der Erstellung der Genehmigungsunterlagen gearbeitet. Nun freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Planung nahezu abgeschlossen ist und wir die Planfeststellungsunterlagen in Kürze bei der zuständigen Behörde, dem Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), einreichen werden. Selbstverständlich geben wir Ihnen aber vor der Übergabe der finalen Unterlagen noch einmal die Möglichkeit, die Antragsunterlagen einzusehen und sich mit dem Projektteam auszutauschen. Voraussichtlich im März werden wir Sie erneut zu einem Bürgerdialog einladen.

Die formelle Bürgerbeteiligung

Mit der Einreichung der Planungsunterlagen beginnt das offizielle Genehmigungsverfahren und damit auch die sogenannte „formelle“ Beteiligung. Nach Einreichung der Unterlagen prüft das AfPE auf inhaltliche Vollständigkeit und formelle Richtigkeit.

Sobald die Genehmigungsbehörde die Antragsunterlagen geprüft hat, werden sämtliche Antragsunterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Behörde beteiligt so neben allen Interessierten auch Privatpersonen und die sogenannten Träger öffentliche Belange z. B. Gemeinden, Verbände sowie Behörden. Diese Form der Beteiligung ist gesetzlich für ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen und stellt sicher,

dass alle die Gelegenheit bekommen, sich ausreichend zu informieren und gegebenenfalls schriftliche Stellungnahmen zur Planung einzureichen. Selbstverständlich teilen wir Ihnen rechtzeitig mit, wann und wo die Unterlagen einsehbar sind und welche Fristen dann gelten.

Wie geht es dann weiter?

Sobald die Genehmigung für den Bau der Leitung erteilt ist, beginnen die Planungen für die Bauausführung und von da ist es nicht weit, bis wir die betroffenen Flächen in Anspruch nehmen müssen. Hier kommen die sogenannten Dienstbarkeiten ins Spiel.

Drei Fragen an Frau Annette Wagner

An der Stelle möchten wir Ihnen gerne Frau Annette Wagner vorstellen. Frau Wagner wird im Auftrag der SH Netz die Dienstbarkeitsverhandlungen durchführen. Im späteren Verlauf wird sie sich mit allen betroffenen Eigentümern in Verbindung setzen.

Frau Wagner, Dienstbarkeitsverhandlungen und Sicherung des dinglichen Nutzungsrechts, was bedeutet das genau?

Als Dienstbarkeit wird ein dingliches Nutzungsrecht an einer fremden Sache bezeichnet. Bei einer Freileitung umfasst das den Maststandort und die Überspannung mit dem Schutzbereich der Freileitung, sowie das Wegerecht an einer dauerhaften Zuwegung. Diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der SH Netz wird in das Grundbuch eingetragen, nachdem der Eigentümer, die Dienstbarkeitsbewilligung der Vorhabenträgerin beim Notar beglaubigen lassen hat. Selbstverständlich erhält der Eigentümer für die Inanspruchnahme des Grundstücks eine Entschädigung. Auch die vorübergehenden Belastungen wie Flur- und Fruchtschäden oder den Bewirtschaftungsausfall werden natürlich entschädigt. Die Entschädigung richtet sich im Allgemeinen nach dem Verkehrswert der Fläche und berücksichtigt Nutzungsart, Flächenerträge, Bodenrichtwerte, Bodenwertzahlen sowie die Größe der nutzungseingeschränkten Fläche oder Ausfallfläche. Die SH Netz entschädigt „diskriminierungsfrei“. D. h., dass allen die gleichen Sätze zustehen.

Kontakt

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich gerne an den zuständigen Projektleiter von der Schleswig-Holstein Netz AG, Sven Eggert, oder an die Dialogbegleitung von der Prognos AG, Katharina Krause, wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Eggert



Katharina Krause



Sven Eggert
Projektleiter

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn
T 0 41 06-6 29-30 12
sven.eggert@sh-netz.com



Katharina Krause
Dialogbegleitung

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin
T 0 30-5 20 05 92 73
katharina.krause@prognos.com